

Thun, 18. Dezember 2023

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates

15. Dezember 2023, 17.15 Uhr, Rathaus, Thun

1. Kadettenkommission; Wahl von Patrick Teutschmann anstelle des zurücktretenden Manfred Locher (Fraktion GLP/EVP/EDU)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 litera c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 22. November 2023,

beschliesst:

1. Von der Demission von Manfred Locher per 31. Dezember 2023 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
 2. Als Ersatz für Manfred Locher wird Patrick Teutschmann, geb. 1969, von Grindelwald BE, Schulleiter Bäuereschulen Frutigen, wohnhaft Weidenweg 6, 3608 Thun, als Mitglied in die Kadettenkommission gewählt, und zwar ab 1. Januar 2024 und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2026 endenden Amtsdauer.
 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
- 2. Postulat P 11/2023 betreffend Förderung Frauensport; Alice Kropf (SP), SP-Fraktion, Fraktion Grüne, Fraktion GLP/EVP/EDU, Sandro Badertscher (Parteilos) vom 6. Juli 2023; Beantwortung**

Das Postulat wird als erheblich erklärt und nicht abgeschrieben.

- 3. Interpellation I 06/2023 betreffend Transparenz bei der Vergabe von externen Aufträgen der Stadtverwaltung Thun bei Projekten (Drittaufträge); Mark van Wijk (FDP), Fraktion FDP/Die Mitte, Valentin Borter (SVP) vom 6. Juli 2023; Beantwortung**

Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung teilweise befriedigt.

4. Fragestunde F 30/2023 betreffend Mehrwertabschöpfung Stadt Thun; Matthias Zellweger (Parteilos) vom 21. November 2023; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

5. Fragestunde F 31/2023 betreffend wie hat sich die Vergabe von externen Aufträgen entwickelt; Marc Fritschi (Parteilos) vom 12. Dezember 2023; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

6. Fragestunde F 32/2023 betreffend Förderung Frauensport; Thomas Bieri und Valentin Borter (SVP) vom 12. Dezember 2023; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Artikel 39 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegesetzes vom 23. Mai 1989 für das Geschäft 1 innert 10 Tagen und für die Geschäfte 2 bis 6 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Thun, 18. Dezember 2023 / raf

Stadtkanzlei Thun



Christoph Stalder
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 21. Dezember 2023.

Am 18. Dezember 2023 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch